



Solidaritätszuschlag für die Jugend **Blühende Landschaften für Kinder und Jugendliche**

Einleitung

In der Realität des 21. Jahrhunderts haben Kinder und Jugendliche in Deutschland mit vielen Hürden zu kämpfen. Fast 20 % aller Kinder sind arm, so dass ihre Teilhabe an der Gesellschaft kaum möglich ist. Das Bildungssystem ist marode, sowohl in seiner Infrastruktur, als auch in Chancen und Möglichkeiten. Die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen sind leer, die entstehenden Schulden wird die nächste Generation tragen. Hinzu kommt die aktuelle Wirtschaftskrise, die beispielsweise in den Bereichen Arbeit und Ausbildung stark auf junge Menschen zurückfällt.

Junge Menschen sind Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft. Für ein gesundes Aufwachsen benötigen sie sichere Rahmenbedingungen, die sie in der persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützen und ihnen wichtige Möglichkeiten und Freiräume bieten.

Eine Verbesserung und Stabilisierung der Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche kann nur mithilfe von langfristigen finanziellen Ressourcen gewährleistet werden.

Als Dachverband der katholischen Jugendverbände fordert der BDKJ, dass langfristig in allen öffentlichen Haushalten Prioritäten auf die Belange der heranwachsenden Generationen gelegt werden.

Der immense finanzielle Bedarf, der sich bisher aufgestaut hat, soll - gerade auch angesichts der Staatsverschuldung - für eine dem Zwecke angemessene Übergangszeit durch einen Solidaritätszuschlag für die Belange von Kindern und Jugendlichen gedeckt werden. Dieser ersetzt den bisherigen Solidaritätszuschlag *für den Aufbau Ost*.

Mit Unterbrechung seit 1991 zahlen in Deutschland alle Steuerpflichtigen den Solidaritätszuschlag. Er beträgt 5,5 % der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer, so dass jährlich zwischen 10 und 12 Milliarden Euro in den Bundshaushalt fließen. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden für alle anfallenden Ausgaben verwendet. Schätzungen zufolge fließen lediglich 20 % der Einnahmen in den Aufbau Ost und 75 % in die Sozialausgaben (5% sind nicht zuzuordnen).

Das ursprüngliche Ziel, die Unterstützung für die neuen Bundesländer, wird also nur noch in kleinem Rahmen verfolgt.

Eine Umwidmung des Solidaritätszuschlages führt dazu, dass man die Zukunft (in Ost und West) ganz konkret fördern und aufbauen kann. So, wie die Folgen der politischen Teilung Deutschlands Ursache für die Einführung des Solidaritätszuschlages waren, erleben wir heute, wie Bankenkrise, Klimawandel und Staatsverschuldung die Gesellschaft erneut spalten, was es zu überwinden gilt.

Die zweckgebundene und transparente Nutzung des Solidaritätszuschlags für die Jugend ermöglicht nachhaltige Veränderung für die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen.

Durch diese Zweckbindung sowie eine konkrete zeitliche Begrenzung sollen die – auch verfassungsrechtlichen – Mängel des derzeitigen Solidaritätszuschlages vermieden werden.

Gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher

Die Teilhabe an der Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen spielt sich oft in ihrer Freizeit ab. Daher müssen sie die Möglichkeit haben, an Angeboten von Vereinen und Verbänden teilzunehmen. Insbesondere auf diesem Weg erwerben Kinder und Jugendliche ausreichende informelle Bildung und können sich in ein soziales Netzwerk einfügen.

Wir fordern:

Der Solidaritätszuschlag wird dafür genutzt, bedürftigen Kindern und Jugendlichen zusätzlich zum regulären ALG II-Satz finanzielle Mittel zur Teilnahme an Verbands- und Vereinsaktivitäten zu Verfügung zu stellen.

Es werden Kriterien für die Zuwendungen entwickelt, denen die realen Bedürfnisse von jungen Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zugrunde gelegt werden. Der finanzielle Aufwand, den Eltern für Vereins- und Verbandsaktivitäten ihrer Kinder haben, wird steuerlich abzusetzen sein.

Jugendbeteiligung garantiert

Kinder und Jugendliche wollen die Gesellschaft aktiv mitgestalten. Oft haben Kinder und Jugendliche zu wenige Möglichkeiten, Partizipation zu lernen und zu leben. Die finanzielle Ausstattung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die in diesem Bereich tätig sind, ist gering und in den meisten Fällen unsicher, da nur mit begrenzten Projektmitteln gearbeitet werden kann.

Wir fordern:

Mit dem Solidaritätszuschlag werden finanzielle Mittel für eine kontinuierliche Kinder- und Jugendbeteiligung bereitgestellt. Die Mittel müssen von Vereinen und Verbänden auf allen Ebenen abrufbar sein und die Möglichkeit eröffnen, eine langfristige Arbeit in diesem Bereich zu leisten.

Sanierung der Bildungseinrichtungen

Als ein Ort des Lernens spielt die Schule eine zentrale Rolle in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Häufig sind die Gebäude marode und die Lernmaterialien und technischen Voraussetzungen sind veraltet, was die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler stark einschränkt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung konnte hier nur punktuell Abhilfe schaffen.

Wir fordern:

Der Solidaritätszuschlag wird dafür genutzt, dass bis 2020 bundesweit der Sanierungstau in allen Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich bis zur Hochschule unter Gesichtspunkten

der Ökologie und der Nachhaltigkeit behoben wird. Des Weiteren werden alle Schulen mit den nötigen Materialien und Lehrmitteln ausgestattet, die umfassendes Lernen ermöglichen.

Zudem muss es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, an schulischen Aktivitäten, wie Ausflügen und Klassenfahrten teilzunehmen. Zusätzlich zu ihren ALG II- Bezügen wird bedürftigen SchülerInnen aus Mitteln des Solidaritätszuschlags die Teilnahme an schulischen Aktivitäten finanziert.

Ausbildungsplatzsicherheit

Eine gesicherte Ausbildung ist für jeden Jugendlichen die Voraussetzung um ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Ausbildungsplatzbilanz sagt zwar aus, dass der Nachfrage an Ausbildungsplätzen entsprochen werden kann, in der Realität aber befinden sich jährlich über 500.000 Jugendliche in Deutschland in Übergangssystemen wie berufsvorbereitenden Maßnahmen oder jobben, um Wartezeiten zu überbrücken. Schätzungen zufolge verfügen ca. 15% der 20-29jährigen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Wir fordern:

Der Solidaritätszuschlag wird dafür genutzt, finanzielle Anreize zu schaffen, die es kleinen Betrieben ermöglichen, personelle und finanzielle Ressourcen für die Ausbildung Jugendlicher einzuräumen.

Der Bund legt ein Mentoringprogramm zur kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung „schwer vermittelbarer“ Jugendlicher auf, um ihre Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Insgesamt muss die Unterstützung der Ausbildungsplatzsicherheit langfristig, unbürokratisch und sowohl an den Bedürfnissen der Jugendlichen, als auch an denen der Jugendhilfe und der Ausbildungseinrichtungen orientiert sein.